

2021-11

Veröffentlicht am 31.05.2021

Nr. 11/S. 108

Tag	Inhalt	Seite
31.05.21	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Nonprofit und NGO-Management (grundständig und dual praxisintegriert) im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier	109-116

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Nonprofit und NGO-Management (grundständig und dual praxisintegriert) im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier vom 21.05.2021

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461, BS 223-41), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 10.03.2021 die folgende Fachprüfungsordnung an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 11.05.2021 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Abschlussgrad
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Abschlussarbeit
- § 8 Kolloquium über die Abschlussarbeit
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen

Diese Fachprüfungsordnung regelt die studienangewandten Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für den Bachelorstudiengang Nonprofit und NGO-Management.

Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 2 Zweck der Prüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss der Bachelorstudiengänge Nonprofit und NGO-Management (grundständig und dual praxisintegriert). Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung haben die Studierenden gezeigt, dass sie die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und entsprechende Handlungskompetenz erworben haben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" (abgekürzt "B.A.") verliehen.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die in § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Darüber hinaus ist bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit eine einschlägige praktische Vorbildung (gemäß § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG) im Umfang von 4 Wochen für beide Studienmodelle (grundständig und dual praxisintegriert) nachzuweisen.

Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

(2) Einzelheiten zu Absatz 1 Satz 2 bestimmt die Regelung für die praktische Vorbildung des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht.

(3) Studierende, die sich bei Aufnahme des Studiums für den Bachelorstudiengang Nonprofit und NGO-Management - dual praxisintegriertes Studienmodell entschieden haben, müssen in der Regel zu Studienbeginn, spätestens jedoch bis zur Rückmeldung in das 2. Fachsemester, einen gültigen Praktikantenvertrag mit einem Kooperationsunternehmen der Hochschule in diesem Studiengang nachweisen. In der Regel suchen sich Studierende einen geeigneten Nonprofit bzw. NGO-Partner hinreichender Größe und Etablierung rechtzeitig aus und müssen diesen durch die Studiengangleitung vorab fristgerecht genehmigen lassen. Wird der Praktikantenvertrag nicht fristgemäß vorgelegt oder vorzeitig beendet, wird die Rückmeldung zum praxisintegrierten Studienmodell versagt. Diese Studierenden können sich auf Antrag in das grundständige Studienmodell des Bachelorstudienganges Nonprofit und NGO-Management rückmelden.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester mit insgesamt einer studentischen Arbeitsbelastung entsprechend 180 Leistungspunkten (ECTS). Darin ist eine praktische Studienphase gemäß Abs. 4 enthalten. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Bachelorprüfung abgelegt werden.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in Abs. 1 genannte Semesterzahl. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 132 SWS und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 SWS.

Das Lehrangebot des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs wird in der Regel in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Veranstaltungen können davon abweichen und teilweise oder ganz in englischer Sprache angeboten werden.

Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmepätzen haben Studierende Vorrang, die in den in § 1 genannten Studiengang eingeschrieben sind.

(3) Die Anzahl, die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) und die Module gemäß §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung befinden sich in Anlagen 1 bis 3 dieser Ordnung.

(4) In die Regelstudienzeit ist eine praktische Studienphase integriert. Sie umfasst einschließlich der studienbegleitenden Lehrveranstaltungen 30 Leistungspunkte (ECTS). Die praktische Studienphase kann durch entsprechende Zeiten an einer ausländischen Hochschule bzw. durch ein Auslandssemester oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte an der Hochschule ersetzt werden.

(5) Einzelheiten zum Abs. 4 bestimmt die Ordnung für die praktische Studienphase des Fachbereiches Umweltwirtschaft/Umweltrecht.

§ 6 Studienleistungen

Anlage 4 weist die Module aus, die nur mit einer Studienleistung abschließen.

§ 7 Abschlussarbeit

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine interdisziplinäre Abschlussarbeit in Verbindung mit anderen Fachgebieten ist möglich.

(2) Die Studierenden können sich frühestens nach Bekanntgabe der Erreichung von 120

Leistungspunkten (ECTS) zur Abschlussarbeit anmelden.

Die Studierenden müssen sich spätestens 12 Monate nach Bekanntgabe des Erwerbs von 165 Leistungspunkten (ECTS) zur Abschlussarbeit anmelden.

Die Bekanntgabe erfolgt über das hochschuleigene elektronische Prüfungsverwaltungssystem. Erfolgt die Anmeldung zur Abschlussarbeit nicht fristgemäß, gilt sie als erstmalig nicht bestanden.

(3) Der Anmeldung zur Abschlussarbeit ist der Nachweis über die praktische Vorbildung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 beizufügen.

(4) Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt bis zu 9 Wochen. Er beginnt mit der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag den Bearbeitungszeitraum um bis zu 4 Wochen verlängern.

§ 8 Kolloquium über die Abschlussarbeit

Die Studierenden präsentieren ihre mit mindestens „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit in einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten Dauer. Dabei wird der Inhalt der Abschlussarbeit im Kontext des jeweiligen Studiengangs hinterfragt. Die Präsentation findet vor einer Prüfungskommission statt. Dieser gehören an:

1. die oder der Prüfende der Abschlussarbeit gemäß § 10 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier und mindestens eine weitere prüfende Person gem. § 3 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier,

oder

2. die oder der Prüfende der Abschlussarbeit und ein weiteres, vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes, sachkundiges beisitzendes Mitglied.

§ 7 Abs. 4 bis 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier gelten entsprechend.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Einzelnoten. Die Gewichtung der Einzelnoten ist den Anlagen 1 bis 3 dieser Ordnung zu entnehmen.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,3) kann das Gesamturteil "Mit Auszeichnung" erteilt werden.

§ 10 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Gemäß § 14 Abs. 3 der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier wird festgelegt:

Die Wiederholung einer im ersten Prüfungsversuch bestandenen Prüfungsleistung ist zur Notenverbesserung einmal zum jeweils nächsten Prüfungstermin zulässig. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. Für die Abschlussarbeit und das Kolloquium über die Abschlussarbeit ist eine Wiederholung zur Notenverbesserung nicht zulässig.

(2) Ergänzend zur Regelung in § 14 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier wird festgelegt:

Bei einem Wechsel zwischen den beiden Studienmodellen grundständig und dual praxisintegriert werden nicht bestandene Prüfungen in identischen Modulen der Anlagen 1 bis 3 als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen angerechnet.

§ 11 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit einem Studienbeginn ab dem Wintersemester 2021/22.

Birkenfeld, den 21.05.2021

gez. Prof. Dr. Klaus Helling
Der Dekan des Fachbereiches Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier

Anlage 1: Bachelorstudiengang Nonprofit und NGO-Management – grundständiges Studienmodell

Beginn zum Wintersemester		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M1	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung	4	5	5
	M2	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement	4	5	5
	M3	Einführung Nonprofit- und Nichtregierungsorganisationen	4	5	5
	M4	Einführung in das Bürgerliche Recht AT und Schuldrecht	4	5	5
	M5	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	5
	M6	Business English	4	5	5
	Summe		24	30	30
2. Semester	M7	Grundlagen Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	4	5	5
	M8	Kommunikation	4	5	5
	M9	Mission driven Leadership und nachhaltige Unternehmensführung	4	5	5
	M10	Grundlagen Staats- und Verwaltungsrecht, Gesetzgebung	4	5	5
	M11	Proseminar und Projektmanagement	4	5	5
	M12	Regionales Stoffstrommanagement und Regional Practice	4	5	5
	Summe		24	30	30
3. Semester	M13	Kommunikationsmanagement und Social Media Marketing	4	5	5
	M14	Social Encouragement und Ökologische Ökonomik	4	5	5
	M15	Transfer-Reflexion-Praxisprojekt ²	4	5	5
	M16	Gesellschaftsrecht, Vereinsrecht, Stiftungsrecht	4	5	5
	M17	Hauptseminar	4	5	5
	M18	Fundraising	4	5	5
	Summe		24	30	30
4. Semester	M19	Investition und Finanzierung	4	5	5
	M20	Statistik und Marktforschung	4	5	5
	M21	Fachprojekt ²	4	5	5
	M22	Arbeitsrecht	4	5	5
	M23	Wirtschaftsrecht: Praxisrelevante Rechtsgebiete	4	5	5
	M24	Freies Wahlpflichtmodu ³	4	5	5
	Summe		24	30	30
5. Semester	M25	Praxisphase ² / Auslandssemester	20	25	0
	M26	Begleitende Lehrveranstaltungen zur Praxisphase und zum Auslandssemester	4	5	5
	Summe		24	30	5
6. Semester	M27	Freies Wahlpflichtmodu ³	4	5	5
	M28	Freies Wahlpflichtmodu ³	4	5	5
	M29	Praxisorientiertes Arbeiten	4	5	0
	M30	Abschlussarbeit (12 ECTS) und Kolloquium (3 ECTS) ²	12	15	15
	Summe		24	30	25
Insgesamt		144	180	150	

Anlage 2: Bachelorstudiengang Nonprofit und NGO-Management – grundständiges Studienmodell

Beginn zum Sommersemester		SWS	ECTS	Gewichtung	
1. Semester	M7	Grundlagen Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	4	5	5
	M8	Kommunikation	4	5	5
	M9	Mission driven Leadership und nachhaltige Unternehmensführung	4	5	5
	M10	Grundlagen Staats- und Verwaltungsrecht, Gesetzgebung	4	5	5
	M11	Proseminar und Projektmanagement	4	5	5
	M12	Regionales Stoffstrommanagement und Regional Practice	4	5	5
Summe		24	30	30	
2. Semester	M1	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung	4	5	5
	M2	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement	4	5	5
	M3	Einführung Nonprofit- und Nichtregierungsorganisationen	4	5	5
	M4	Einführung in das Bürgerliche Recht AT und Schuldrecht	4	5	5
	M5	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	5
	M6	Business English	4	5	5
Summe		24	30	30	
3. Semester	M19	Investition und Finanzierung	4	5	5
	M20	Statistik und Marktforschung	4	5	5
	M21	Fachprojekt ²	4	5	5
	M22	Arbeitsrecht	4	5	5
	M23	Wirtschaftsrecht: Praxisrelevante Rechtsgebiete	4	5	5
	M24	Freies Wahlpflichtmodul ³	4	5	5
Summe		24	30	30	
4. Semester	M13	Kommunikationsmanagement und Social Media Marketing	4	5	5
	M14	Social Encouragement und Ökologische Ökonomik	4	5	5
	M15	Transfer-Reflexion-Praxisprojekt ²	4	5	5
	M16	Gesellschaftsrecht, Vereinsrecht, Stiftungsrecht	4	5	5
	M17	Hauptseminar	4	5	5
	M18	Fundraising	4	5	5
Summe		24	30	30	
5. Semester	M27	Freies Wahlpflichtmodul ³	4	5	5
	M28	Freies Wahlpflichtmodul ³	4	5	5
	M26	Begleitende Lehrveranstaltungen zur Praxisphase und zum Auslandssemester	4	5	5
	M25	Praxisphase ² / Auslandssemester	12	15	0
Summe		24	30	15	
6. Semester	M25	Auslandssemester / Praxisphase ²	8	10	0
	M29	Praxisorientiertes Arbeiten	4	5	0
	M30	Abschlussarbeit (12 ECTS) und Kolloquium (3 ECTS) ²	12	15	15
Summe		24	30	15	
Insgesamt		144	180	150	

Anlage 3: Bachelorstudiengang¹ Nonprofit und NGO-Management – dual praxisintegriertes Studienmodell

Beginn zum Wintersemester			SWS	ECTS	Gewichtung
1. Semester	M1	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungslegung	4	5	5
	M2	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement	4	5	5
	M3	Einführung Nonprofit- und Nichtregierungsorganisationen	4	5	5
	M4	Einführung in das Bürgerliche Recht AT und Schuldrecht	4	5	5
	M5	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	5
	M6	Business English	4	5	5
	Summe			24	30
2. Semester	M7	Grundlagen Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	4	5	5
	M8	Kommunikation	4	5	5
	M9	Mission driven Leadership und nachhaltige Unternehmensführung	4	5	5
	M10	Grundlagen Staats- und Verwaltungsrecht, Gesetzgebung	4	5	5
	M11	Proseminar und Projektmanagement	4	5	5
	M12	Regionales Stoffstrommanagement und Regional Practice	4	5	5
	Summe			24	30
3. Semester	M13	Kommunikationsmanagement und Social Media Marketing	4	5	5
	M14	Social Encouragement und Ökologische Ökonomik	4	5	5
	M15	Transfer-Reflexion-Praxisprojekt ²	4	5	5
	M16	Gesellschaftsrecht, Vereinsrecht, Stiftungsrecht	4	5	5
	M17	Hauptseminar	4	5	5
	M18	Fundraising	4	5	5
	Summe			24	30
4. Semester	M19	Investition und Finanzierung	4	5	5
	M20	Statistik und Marktforschung	4	5	5
	M21	Fachprojekt ²	4	5	5
	M22	Arbeitsrecht	4	5	5
	M23	Wirtschaftsrecht: Praxisrelevante Rechtsgebiete	4	5	5
	M24	Freies Wahlpflichtmodul ³	4	5	5
	Summe			24	30
5. Semester	M25	Praxisphase ²	20	25	0
	M26	Begleitende Lehrveranstaltungen zur Praxisphase und zum Auslandsemester	4	5	5
	Summe			24	30
6. Semester	M27	Freies Wahlpflichtmodul ³	4	5	5
	M28	Freies Wahlpflichtmodul ³	4	5	5
	M29	Praxisorientiertes Arbeiten	4	5	0
	M30	Abschlussarbeit (12 ECTS) und Kolloquium (3 ECTS) ²	12	15	15
	Summe			24	30

	Insgesamt	144	180	150
--	-----------	-----	-----	-----

Weitergehende Informationen und Hinweise zu dem Curriculum

¹ Nonprofit- bzw. Nongovernmental Organization

² Die Module 15, 21, 25, 30 sind so ausgelegt, dass ein direkter Praxisbezug zum Nonprofit bzw. NGO-Management besteht.

Grundständig Studierende können die NPO/NGO im Studienverlauf wechseln, wohingegen die Studierenden des dual praxisintegrierten Studienmodells, diese Module in Verbund mit einer festen Organisation absolvieren.

³ Die Studierenden im Bachelorstudiengang „Nonprofit und NGO-Management (grundständig und dual praxisintegriert)“ haben im vierten und sechsten Semester die Möglichkeit Studienschwerpunkte zu setzen, um eine individuelle Profilbildung und die Ausrichtung auf ein späteres Tätigkeitsfeld zu ermöglichen. Insgesamt sind 3 freie Wahlpflichtmodule (Modul 24, 27 und 28) zu wählen. Diese können u. a. aus folgendem Wahlpflichtmodulkatalog gewählt werden:

Auswahl aus dem Wahlpflichtmodulkatalog

- Green Transformation I: Changemanagement und nachhaltige Beschaffung
- Green Transformation II: Klimaschutzmanagement und Nachhaltigkeitsmanagement
- Nachhaltige Wirtschaftspolitik
- Green Tech I: Märkte und Geschäftsmodelle
- Green Tech II: Industrial Ecology und nachhaltige Techniksysteme
- Digitalisierung
- Europäisches Umweltrecht
- Energiewirtschaftsrecht und Recht der Erneuerbaren Energien
- Compliance im Umweltrecht
- Operations Research und Logistik
- Betriebliche Informationssysteme
- Finanzmanagement
- Vertiefung Marketing
- Controlling und Grundlagen der Konzernsteuerung
- Umweltpolitik

Die Studierenden haben im Rahmen dieser Module (24, 27 und 28) auch die Möglichkeit, über die im Wahlpflichtmodulkatalog angegebene Auswahl hinaus, nach Absprache mit der Studiengangsleitung, ein beliebiges Fach aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen zu belegen. Die Studiengangsleitung kann den Wahlpflichtmodulkatalog in jedem Semester anpassen.

Anlage 4: Module gemäß § 6, die nur mit einer Studienleistung abschließen, im Bachelorstudien-
 engang Nonprofit und NGO-Management (grundständig und dual praxisintegriert)
 Grundständiges Studienmodell:

5. Semester	M25: Praxisphase ² / Auslandssemester *	1
	Summe	1
6. Semester	M29: Praxisorientiertes Arbeiten	1
	Summe	1
Insgesamt		2

Dual praxisintegriertes Studienmodell:

5. Semester	M25: Praxisphase ²	1
	Summe	1
6. Semester	M29: Praxisorientiertes Arbeiten	1
	Summe	1
Insgesamt		2